# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

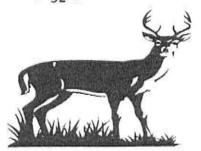
Nr. 6

Ausgabetag: 29. Juli 2021

### 47. Jahrgang

	INHALT	Seite
19.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6, am Mittwoch, den 25.08.2021 um 20.00 Uhr	52
20.)	B 224, Radwegeneubau zwischen Erle und Holsterhausen <a doi.org="" href="https://doi.org/li&gt; &lt;a href=" https:="" li=""> </a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a></a>	

# Jagdgenossenschaft



## Schermbeck

19.)

Schermbeck, den 24.07.2021

# Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6, am Mittwoch dem

25.08.2021, um 20:00 Uhr

im Restaurant und Hotel "Haus Mühlenbrock", an der Weseler Str. 24 in Schermbeck.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung
- 3. Kassenprüferbericht
- 4. Haushaltsentwurf
- 5. Wahl des Kassenprüfers
- 6. Änderung der Satzung. (Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes in Folge von höherer Gewalt oder des gesetzlichen oder behördlichen Verbotes zur Durchführung einer Genossenschaftsversammlung um bis zu zwei Jahre)
- Änderung der Satzung. (Personen ohne bejagbare eigene Flächen, können in den Vorstand gewählt werden.)
- 8. verschiedenes

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Corona bedingt ist ein Mund-Nasenschutz mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck vom 29.07.2021, S. 52

Bankverbindung Volksbank Schermbeck IBAN: DE 14 4006 9303 0138 1845 00

### Bekanntmachung

20.)

B224, Radwegeneubau zwischen Erle und Holsterhausen hier: Ausführung von Vorarbeiten der Planung nach § 16a (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

Die Bundesrepublik Deutschland –Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein (Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach, Tel. 02161-409-0), beabsichtigt

ab Ende August 2021

für das vorgenannte Straßenbauvorhaben Vorarbeiten nach § 16a (1) FStrG ausführen zu lassen.

Bei diesen Vorarbeiten handelt es sich um Boden- und / oder Grundwasseruntersuchungen. Dazu wird zuerst eine Vermessung durchgeführt, um die Bohr- und Sondieransatzpunkte abzustecken. Danach erfolgen die Bohr- und Sondierarbeiten auf den Grundstücksflächen. Für diese Vorarbeiten müssen Acker- und Waldflächen befahren werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch Grundstücke außerhalb der geplanten Trasse befahren werden müssen, um zu den Bohr- und Sondieransatzpunkten zu gelangen. Außerdem kann es nach der Absteckung in der Örtlichkeit zu einer geringen Verschiebung der einzelnen Ansatzpunkte kommen.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf ein Gebiet an der B224 von Dorsten-Hosterhausen bis Erle. Die Lage des Untersuchungsgebietes ist der Anlage zu entnehmen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten nach § 16a (Vorarbeiten) verpflichtet, diese zu dulden.

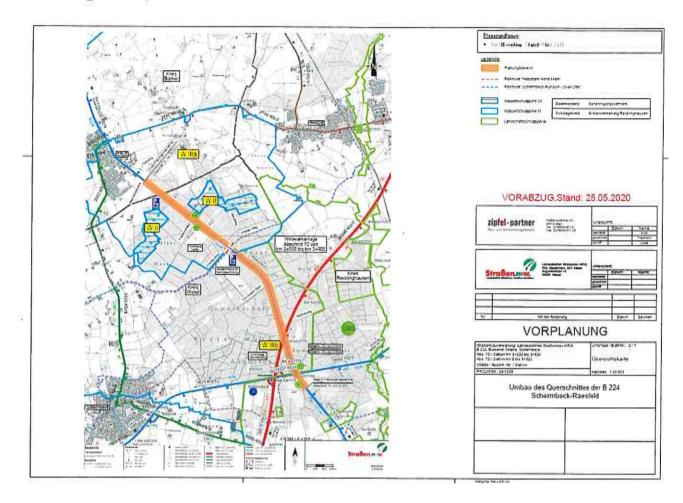
Sollte es bei der Durchführung der Vorarbeiten zu Flurschäden wie z.B. der Zerstörung von landwirtschaftlichem Aufwuchs kommen, werden die Bewirtschafter der Flächen nach den Richtlinien Landwirtschaft von der Bundesstraßenverwaltung entschädigt. Grundstücks-eigentümer und/oder Nutzungsberechtigte werden bei Rück- oder Entschädigungsfragen gebeten sich direkt an den

Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein - Sachgebiet Grunderwerb -Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach, Tel. 02161/409-0

zu wenden.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Niederrhein

### Mönchengladbach, den 20.07.2021



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck vom 29.07.2021, S. 53